

Konzeption

DRK Hort Medingen



Weixdorfer Straße 23
01458 Ottendorf-Okrilla OT Medingen

035205 454517
0171 2816518
hort.medingen@drk-dresden-land.de

Inhalt

1. Vorwort
2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Träger der Einrichtung
 - 2.2 Öffnungs- und Schließzeiten
 - 2.3 Struktur und Räume
 - 2.4 Tagesablauf
 - 2.5 Mittagsversorgung
3. Gesetzliche Anforderungen
 - 3.1 DRK-Richtlinien und Grundsätze
 - 3.2 Auftrag der Kindertagesstätte per Gesetz
 - 3.3 Kinderschutz
4. Pädagogik im Hort
 - 4.1 Unser Leitbild
 - 4.2 Inhalte unserer pädagogischen Arbeit
 - 4.3 Bild vom Kind
 - 4.4 Beteiligung der Kinder
 - 4.5 Rolle der pädagogischen Fachkraft
 - 4.6 Entwicklungsbereiche
5. Kooperation und Vernetzung
 - 5.1 Kooperation mit dem Träger
 - 5.2 Kooperation mit den Eltern
 - 5.3 Kooperation mit dem Kindergarten
 - 5.4 Kooperation mit der Schule

1. Vorwort

Unsere Horteinrichtung befindet sich inmitten der idyllischen Moritzburger Kleinkuppenlandschaft, im Ortsteil Medingen – einem naturnahen und zugleich stadtnahen Ort am Rande Dresdens. Eingebettet zwischen Wiesen und Wäldern, bietet unsere Einrichtung einen geschützten und anregenden Raum für Kinder, die hier ihren Alltag nach dem Unterricht verbringen und gestalten können.

Fast alle circa 100 Kinder der Grundschule besuchen auch unseren Hort. Darüber hinaus bieten wir bei Bedarf auch Betreuungsangebote für Schüler aus LRS-Klassen sowie für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus Lernförder- und Erziehungshilfeschulen an. Damit leisten wir einen wertvollen Beitrag zu einer inklusiven und fördernden Nachmittagsgestaltung.

Diese Konzeption gibt Einblick in die pädagogische Ausrichtung, die räumlichen Gegebenheiten sowie die organisatorischen Strukturen unseres Hortes. Sie soll Transparenz schaffen, Orientierung bieten und verdeutlichen, auf welche Weise wir die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleiten, fördern und stärken.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Träger der Einrichtung

Unser Hort ist Teil des DRK Kreisverbandes Dresden-Land e.V. Damit sind wir Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, mit 191 Nationalen Gesellschaften die größte humanitäre Organisation der Welt. Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil dieser weltweiten Gemeinschaft, die seit über 150 Jahren umfassend Hilfe leistet für Menschen in Konfliktsituationen, bei Katastrophen und gesundheitlichen oder sozialen Notlagen, allein nach dem Maß der Not. Gleichzeitig ist das DRK Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und „freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein. Unsere Idee wird weltweit von rund 15 Millionen freiwilligen Helfern und Mitgliedern getragen. Allein in Deutschland engagieren sich circa drei Millionen Mitglieder.

2.2 Öffnungs- und Schließzeiten

Der Hort Medingen bietet den Kindern und ihren Familien eine verlässliche und flexible Betreuung, die sich an den Bedürfnissen des schulischen Alltags sowie der Ferienzeit orientiert. Während der Schulzeit ist der Hort täglich ab 6.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn geöffnet. Nach Schulschluss beginnt die reguläre Nachmittagsbetreuung, die in der Regel von 11.20 Uhr bis 16.30 Uhr stattfindet. In den Ferien ist die Einrichtung ebenfalls durchgehend von 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Um den individuellen Betreuungsbedarfen der Familien gerecht zu werden, können Sorgeberechtigte zwischen drei verschiedenen Betreuungsformen wählen:

- **Grundbetreuung:** Betreuung im Anschluss an den Unterricht bis 16.30 Uhr sowie zusätzlich 5 Betreuungsstunden pro Tag während der Ferienzeit.
- **Teilzeitbetreuung:** Betreuung am Nachmittag nach dem Unterricht sowie eine umfassende Betreuung in den Ferien.
- **Vollzeitbetreuung:** Umfasst sowohl die Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn als auch die Nachmittagsbetreuung und eine ganztägige Betreuung in den Ferien.

Die **Schließzeiten** des Hortes sind in allen Einrichtungen einheitlich geregelt: Das Haus bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Himmelfahrt geschlossen. Weitere Schließtage, beispielsweise für pädagogische Weiterbildungen oder an Brückentagen, werden jährlich im Rahmen der Schulkonferenz gemeinsam mit der Schule abgestimmt und beschlossen.

Diese Betreuungsstruktur gewährleistet eine kontinuierliche, pädagogisch begleitete Betreuung und schafft für Eltern wie Kinder Planungssicherheit und Verlässlichkeit im Alltag.

2.3 Struktur und Räume

Der Hort ist direkt im Schulgebäude untergebracht, was einen nahtlosen Übergang vom Unterricht zur Freizeitbetreuung ermöglicht. Das weitläufige Grundstück bietet ein großzügiges Außengelände mit Bolzplatz, Schulgarten, Sportplatz und Turnhalle – ideale Voraussetzungen für Bewegung, Spiel und gemeinschaftliches Erleben. Auch die Verkehrsanbindung ist kindgerecht: In unmittelbarer Nähe befinden sich Bushaltestellen an einer verkehrsberuhigten Hauptstraße (30 km/h), zudem stehen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Unsere Raumstruktur ermöglicht eine vielfältige Nutzung für bis zu 145 Kinder: Im Erdgeschoss befinden sich neben Gruppenräumen auch eine Bibliothek, eine Küche, Garderoben, sanitäre Einrichtungen für Mädchen und Jungen sowie ein Büro. Bei Bedarf stehen zusätzliche Räume in der 1. und 2. Etage zur Verfügung. Die Hausaufgabenbetreuung findet in den Klassenzimmern statt. Für gemeinsame Mahlzeiten nutzen wir den Speiseraum, außerdem stehen uns Turnhalle und Werkraum zur Mitnutzung offen.

Außenbereich – Raum für Bewegung, Spiel und Rückzug

Unser großzügig angelegter Außenbereich mit einer Fläche von rund 10.000 m² bietet den Kindern täglich die Möglichkeit, sich nach dem Unterricht an der frischen Luft frei zu entfalten. Die abwechslungsreiche Gestaltung des Geländes lädt zum Toben, Klettern, Balancieren, Spielen und auch zum Ausruhen ein – je nach Bedürfnis und Stimmung der Kinder.

Besonders beliebt sind die verschiedenen Kletterbereiche, die Nestschaukel sowie der große Bolzplatz, der viel Raum für Bewegung, Teamsport und gemeinsames Spiel bietet. Auch naturnahe Rückzugsorte sind ausreichend vorhanden: Büsche und Sträucher ermöglichen den Kindern, sich zurückzuziehen, zu beobachten oder in kleinen Gruppen zu spielen.

Im Jahr 2017 wurde das Außengelände in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Gemeinde Ottendorf-Okrilla umfassend neugestaltet. Dabei entstanden zwei zentrale Sitzgruppen mit Tischtennisplatten, ein großzügig angelegtes Großraumschachfeld sowie eine Fahrzeugstrecke, auf der die Kinder mit verschiedenen Fahrzeugen sicher unterwegs sein können.

Die naturnahe und vielfältige Gestaltung unseres Außengeländes trägt wesentlich zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder bei: Sie fördert motorische Fähigkeiten, soziale Kompetenzen, kreative Spielideen und das Wohlbefinden.

2.4 Tagesablauf

6:00 – 7:15 Uhr Frühhort

- Zeit zum Malen, Spielen, Lesen

7:15 – 7:30 Uhr

- Begrüßung und Begleitung aller Kinder beim Ankommen

ab 11:20 Uhr

- Mittagessen
- freies Spiel & Angebote

ab 14:00 Uhr

- Hausaufgabenbetreuung & Vesper

ab 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr Späthort

- freies Spiel

Die Erledigung der Hausaufgaben ist ein fester Bestandteil unseres Hortalltags und findet regelmäßig an drei Nachmittagen in der Woche – **montags, dienstags und donnerstags** – statt. In dieser Zeit bieten wir den Kindern einen ruhigen Rahmen und unterstützen sie bei Bedarf individuell. Unser Ziel ist es, die Kinder zur selbstständigen und strukturierten Arbeitsweise zu motivieren und gleichzeitig eine positive Haltung zum Lernen zu fördern.

Der **Mittwoch** ist in unserem Hort als **Gruppenachmittag** fest etabliert. An diesem Tag stehen das soziale Miteinander und das gemeinschaftliche Erleben im Mittelpunkt. Es finden **gemeinsame Aktivitäten** statt wie kreative Projekte, Bewegungsspiele, thematische Angebote sowie **Geburtstagsfeiern** innerhalb der Gruppen. Außerdem nutzen wir diesen Tag regelmäßig für **Ausflüge** in die nähere Umgebung, bei denen die Kinder neue Erfahrungen sammeln und ihre Umwelt entdecken können.

Diese klare Struktur aus Lernzeit und gemeinsamen Erlebnissen schafft für die Kinder Verlässlichkeit, fördert soziale Beziehungen und stärkt die Gruppenidentität.

2.5 Mittagsversorgung

Die tägliche Mittagsverpflegung in unserem Hort wird durch den regionalen Anbieter VielfaltMenü GmbH bereitgestellt. Wir legen großen Wert auf eine ausgewogene, kindgerechte und abwechslungsreiche Ernährung. Das Angebot umfasst täglich ein warmes Mittagessen sowie eine abwechslungsreiche, frische Snackbar.

VielfaltMenü GmbH stellt dabei verschiedene Menüoptionen zur Verfügung, aus denen die Eltern im Voraus wählen können. Auch auf besondere Ernährungsbedürfnisse – wie zum Beispiel Unverträglichkeiten – wird Rücksicht genommen, sofern diese rechtzeitig mitgeteilt werden.

3. Gesetzliche Anforderungen

3.1 DRK-Richtlinien und Grundsätze

„Sie dienen der Aufnahme von Kleinkindern, deren gute Versorgung während des Tages oder während bestimmter Stunden am Tage in der Familie nicht möglich ist. Ihre Aufgabe ist es, die Kinder nicht nur zu bewahren, sondern auch ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

Mit diesen Worten beginnen die Richtlinien des Deutschen Roten Kreuzes für Kindertagesstätten, die eine Fachkonferenz im Mai 1929 in Berlin verabschiedete. Diese Worte könnten – vielleicht sprachlich etwas modernisiert – auch heute noch von jedem, der mit der Arbeit in Kindertagesstätten vertraut ist, ohne Einschränkung unterschrieben werden. Kindertagesstätten haben einen seit 200 Jahren geschichtlich gewachsenen und später gesetzlich verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der derzeitige gesellschaftliche Wandel und die damit einhergehenden Veränderungen der Familienstrukturen machen eine umfassende familienergänzende Bildungsförderung, Erziehung und Betreuung von Kindern in erhöhtem Maße erforderlich.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für Menschen ein,
die unsere Hilfe brauchen.
Wir achten jedes Kind
als eigenständige Persönlichkeit.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen
und lösen Konflikte gemeinsam.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere
Hilfe am dringendsten brauchen.
Wir helfen allen Menschen,
egal wie sie sind.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den
Grundsätzen aus.



Einheit

Wir arbeiten im
Deutschen Roten Kreuz zusammen.
Bei uns kann jeder mitmachen,
der unserer Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung,
die es auf der ganzen Welt gibt.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen,
ohne auf den eigenen Vorteil
zu schauen.

3.2 Auftrag der Kindertagesstätte per Gesetz

Der sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Mit dem Bildungsplan wird § 2 des Sächsischen Kindertagesstätten Gesetzes mit Leben erfüllt. Folgende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Verordnungen sind für uns geltend:

- BGB
- Sächsisches Kindertagesstätten Gesetz
- Bundeskinderschutzgesetz
- UNO-Kinderrechtskonvention
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen
- Bundesseuchengesetz
- Arbeitsgesetz
- Richtlinien der Berufsgenossenschaft
- Elternmitwirkungsgesetz
- Gebührenordnung
- Betreuungsvertrag
- Brandschutzvorschriften
- Datenschutzregelungen
- Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)
- Diverse Versicherungen
- Hausordnung

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages. Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Kindern zum Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns. Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und die Familien in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen und zu begleiten. Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierte und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten, zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII).

3.3 Kinderschutz

Das Recht jedes Kindes auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl gilt uneingeschränkt. Nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist es die Pflichtaufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Anzeichen für Gefährdungen müssen so früh wie möglich erkannt werden, um rechtzeitig Hilfen anzubahnen und (weiteren) Schaden vom Kind abzuwenden. Das Kinderschutzkonzept des DRK Dresden-Land gibt unserer Einrichtung hierfür konkrete Handlungsschritte und Instrumente vor. Alle pädagogischen Kräfte sind entsprechend geschult. Der Schutz der Kinder in unserem Hort hat auch einen präventiven Charakter. Neben der Hilfe für einzelne betroffene Kinder und ihre Eltern ist der Kinderschutz Teil der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und der Angebote für alle Eltern. Die Entwicklung und Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder gehört ebenso dazu wie Themenelternabende und Familienbildungsangebote. Den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in unserem Hort als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung immer weiter zurückzudrängen.

4. Pädagogik im Hort

4.1 Unser Leitbild

MENSCHEN BILDEN **BEDEUTET NICHT,**

EIN GEFÄSS ZU FÜLLEN,

SONDERN EIN FEUER ZU ENTFACHEN

- Aristophanes -

Gemäß unserem Leitbild bemühen wir uns, durch das Bereitstellen von Material, Räumen, Zeit und Ideen die Kinder zu sensibilisieren, sich z. B. in Form von Experimenten mit Dingen des Alltags auseinanderzusetzen und Zusammenhänge zu begreifen. Handlungsgrundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan. Durch die Einbeziehung aller sechs Bildungsbereiche gewährleisten wir die ganzheitliche Förderung und Bildung unserer Kinder.

Hierbei ist uns wichtig, dass Bildung Selbstbildung ist, welche nur innerhalb sozialer Bezüge zum Tragen kommt. Familiäre und außerfamiliäre Bezugspersonen, Erwachsene und Kinder, stellen die prägende Umgebung der Kinder dar. Innerhalb dieser Bezüge eignen sich Kinder durch eigenes Handeln Wissen an. Sie greifen ihre Ideen auf, planen miteinander, organisieren und setzen sie schließlich selbstständig um.

4.2 Inhalte unserer pädagogischen Arbeit

Zu den Inhalten unserer pädagogischen Arbeit zählen das Feststellen des Entwicklungsstandes zur Förderung der Persönlichkeit, das Führen von Gesprächen zur Aufarbeitung von Erfolgen und Misserfolgen, das Schaffen von differenzierten Lern-, Förder- und Spielmöglichkeiten sowie die Übertragung von Verantwortlichkeiten, Initiativen und Aufgaben im Rahmen dieser Möglichkeiten.

Unter Beachtung der genannten Inhalte unserer pädagogischen Arbeit sind uns folgende Methoden wichtig:

- ✓ Prozessbezogenes Lernen: „Der Weg ist das Ziel!“
- ✓ Führen von Portfolios durch die Kinder zum Erkennen von Entwicklungsfortschritten
- ✓ Wecken von Interessen durch offene Angebote
- ✓ Bereitstellen von Räumen und Materialien
- ✓ Projektarbeit über einen längeren Zeitraum (z. B. in den Sommerferien)
- ✓ Führen von Entwicklungs- und Beobachtungsbögen
- ✓ Selbstreflexion

4.3 Bild vom Kind

Das Kind soll angeregt werden, Themen selber zu finden und zu gestalten, Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Unser Ziel ist es, die Kinder zu selbstständigen Akteuren ihres Alltags zu erziehen. Sie sollen selbst die Entscheidung treffen, wann, wo, wie und mit wem sie spielen, lernen oder sich ausprobieren wollen.

- ✓ Beteiligung der Kinder am Hortalltag und insbesondere an Entscheidungsprozessen, z. B. Raumgestaltung oder Feriengestaltung
- ✓ Stärkung des selbstständigen, eigenverantwortlichen Handelns
- ✓ Förderung des Gemeinschaftsgefühls
- ✓ Förderung der Selbstbestimmung
- ✓ Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien, gewaltfreie Konfliktlösung
- ✓ Gemeinsame Entwicklung und Einhaltung von Normen und Regeln
- ✓ Vermittlung eines respektvollen und höflichen Umgangs untereinander und gegenüber Erwachsenen
- ✓ Erziehung zu Sauberkeit und Ordnung
- ✓ Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführenden Schulen

4.4 Beteiligung der Kinder

Beteiligung der Kinder an Entscheidungen bei

- der Auswahl und Teilnahme von Freizeitangeboten im Nachmittagsbereich, der Feriengestaltung, der Material-, Ausstattungs- und Spielzeugauswahl

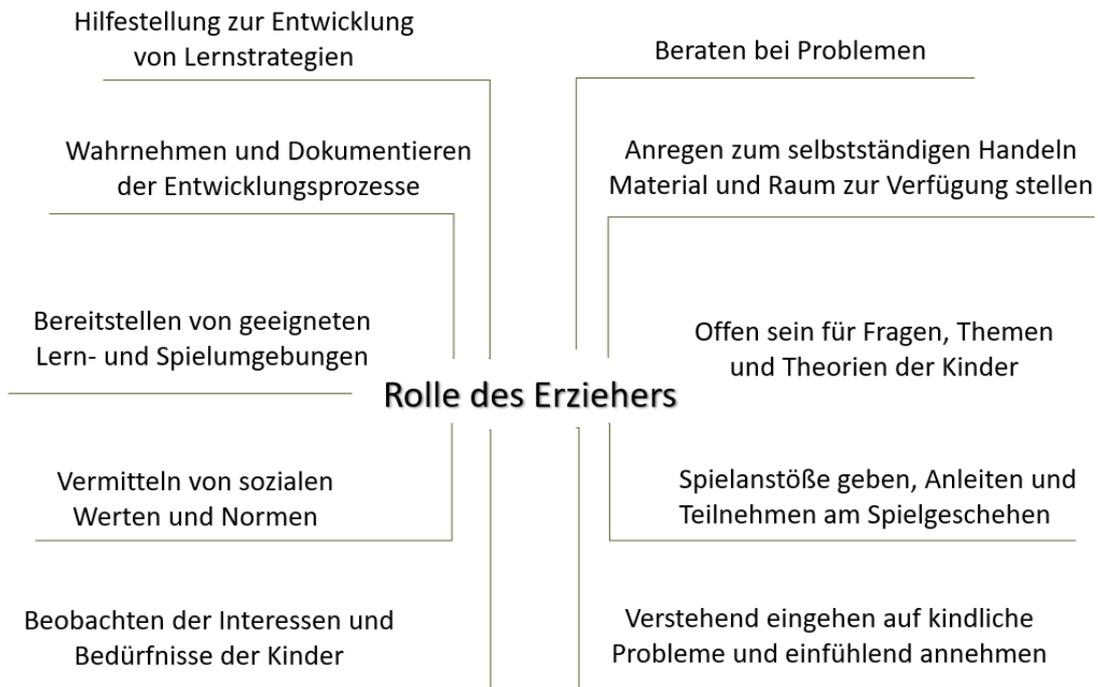
Einbeziehung der Kinder in die Planung von Veranstaltungen durch

- das Schreiben von Einladungen
- das Gestalten von Plakaten und Aushängen
- Umfragen in der Kindergruppe
- bei der Durchführung aller Aktivitäten (z.B. Betreuung von Ständen beim Trödelmarkt oder Kuchenbasar)
- bei der Streitschlichtung

Kinderrat

Ein besonderes Beteiligungs- und Beschwerdeinstrument ist der seit 2009 arbeitende Kinderrat, welcher sich aus zwei bis drei Kindern jeder Klasse zusammensetzt. Dieser trifft sich monatlich und übernimmt vielfältige Aufgaben zum Beispiel beim Streit schlichten, der Vorbereitung der Ferien, dem Aufstellen und Kontrollieren von Regeln. Des Weiteren werden im Kinderrat Wünsche der Kinder besprochen und gemeinsam überlegt, wie ihnen geholfen werden kann. Anliegen können auch anonym in den Kinderratsbriefkasten eingeworfen werden. Der Kinderrat wird durch eine pädagogische Fachkraft geleitet, welche Äußerungen, Ideen und Wünsche der Kinder in die Teambesprechungen des Hortes einbringt.

4.5 Rolle der pädagogischen Fachkraft



4.6 Entwicklungsbereiche

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern orientiert sich an der aktuellen Lebenslage und Lebenswelt der Kinder sowie an ihren Alltagsthemen und Kompetenzen. Wir geben den Kindern Bildungsimpulse in Form von Inhalten und Räumen. Der Sächsische Bildungsplan bietet uns hierbei inhaltliche Orientierung. Bildung verstehen wir als Prozess, der sich an den individuellen Lebensbedürfnissen der Kinder orientiert und Zeit sowie Wiederholungen bedarf. Der Sächsische Bildungsplan sieht Lernen als ganzheitlichen Prozess und umfasst folgende Bildungsbereiche:

Somatische Bildung

Themen der Gesundheit, Bewegung, Gefühle, Wohlbefinden für Körper und Geist

Soziale Bildung

Themen des sozialen Lernens, Werte, Beziehungsgestaltung mit Respekt und Akzeptanz, kommunikative Bildung, Themen des Dialogs, „Miteinander reden und einander zuhören“, Sprache, Körpersprache, Schrift, Medien

Ästhetische Bildung

Themen der Sinneseindrücke, Empfindungen und Wahrnehmung, Musik, Tanz, künstlerisches und bildnerisches Darstellen

Naturwissenschaftliche Bildung

Themen der Verbindung und des Zusammenwirkens in der Natur, Umweltschutz, Erforschen von Material und Räumen

Mathematische Bildung

Themen des Konstruierens von Zusammenhängen, des Ordnen, des Zahlenverständnisses, der Orientierung und des Entdeckens von Regelmäßigkeit und Vielfalt Die Bildungsbereiche finden wir in den Tätigkeiten unseres Hort-Alltages wieder. Diese alltagsorientierte Bildung ist uns sehr wichtig und wir setzen sie um. Der ganze Tag im Hort wird als Bildungstag gesehen, der jedoch den Freizeitbereich der Kinder umfasst.

5. Kooperation und Vernetzung

5.1 Kooperation mit dem Träger

Eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit unserem Träger – der **DRK Kreisverband Dresden-Land e.V.** – bildet die Grundlage für die Qualität und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Der Träger ist für die organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen des Hortes verantwortlich und unterstützt die Einrichtung in ihrer täglichen Arbeit.

In regelmäßigem Austausch zwischen Hortleitung und Träger werden relevante Themen wie Personalplanung, Investitionen in Ausstattung und Räumlichkeiten, bauliche Maßnahmen sowie konzeptionelle Weiterentwicklungen besprochen. Die Gemeinde bringt sich dabei aktiv in Entscheidungsprozesse ein und ist stets bemüht, gute Bedingungen für Kinder, Eltern und pädagogisches Personal zu schaffen.

Auch bei besonderen Anliegen – z. B. Veranstaltungen, Projekten – erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Träger. Durch diese verlässliche Zusammenarbeit können wir flexibel auf Veränderungen reagieren und die Hortarbeit zielgerichtet und bedarfsgerecht gestalten.

5.2 Kooperation mit den Eltern

Die Kooperation mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und bildet die Basis für eine gelingende Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder. Wir verstehen uns als partnerschaftliche Ergänzung zum familiären Umfeld und legen großen Wert auf einen offenen, respektvollen und vertrauensvollen Austausch mit den Sorgeberechtigten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Zusammenarbeit sind **regelmäßige Elterngespräche**, in denen wir über die Entwicklung, das Verhalten und das Wohlbefinden des Kindes im Hortalltag informieren. Diese Gespräche dienen nicht nur dem Informationsaustausch, sondern bieten auch Raum für Fragen, Anregungen und gemeinsame Lösungsansätze bei eventuellen Herausforderungen.

Darüber hinaus finden **Elternabende** statt, bei denen wichtige Themen des Hortgeschehens vorgestellt und gemeinsam mit den Eltern besprochen werden. Sie bieten eine gute Gelegenheit, sich über pädagogische Inhalte, geplante Projekte oder organisatorische Abläufe zu informieren und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Auch im Alltag pflegen wir einen offenen Dialog mit den Eltern, sei es im Rahmen von Tür-und-Angel-Gesprächen beim Bringen und Abholen oder bei gemeinsamen Veranstaltungen wie Festen oder Ausflügen.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglicht uns, das Kind ganzheitlich zu begleiten, individuelle Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und gemeinsam optimale Rahmenbedingungen für seine Entwicklung zu schaffen.

5.3 Kooperation mit dem Kindergarten

Die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde – insbesondere mit dem örtlichen Kindergarten – ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und trägt wesentlich dazu bei, den Übergang vom Kindergarten in die Schule und den Hort möglichst sanft und kindgerecht zu gestalten.

Ein gelungener **Übergang (Transition)** ist für die Kinder mit vielen Veränderungen verbunden. Daher arbeiten wir mit den pädagogischen Fachkräften der Kindergärten zusammen, um diesen Prozess frühzeitig und einfühlsam zu begleiten. In gemeinsamen Gesprächen und Hospitationen stimmen wir uns über die Bedürfnisse und Entwicklungsstände der zukünftigen Schulkinder ab.

Zudem finden **gegenseitige Besuche** statt – die Kinder lernen vor ihrer Einschulung bereits das Schul- und Hortgebäude kennen, nehmen an Schnuppertagen teil und begegnen ersten Bezugspersonen. So wird der Wechsel aus dem vertrauten Kindergartenalltag in die neue Lebenswelt Schule und Hort als positiver Schritt erlebt.

Die enge Zusammenarbeit mit den Kindergärten unterstützt uns dabei, frühzeitig Förderbedarfe zu erkennen, individuelle Übergangsprozesse zu gestalten und eine vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Eltern aufzubauen. Sie ist ein wichtiger Baustein für eine gelingende Bildungsbiografie und stärkt die Kontinuität pädagogischen Handelns.

5.4 Kooperation mit der Schule

Die Kooperation mit der **Grundschule Medingen** ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Da sich Hort und Schule im selben Gebäude befinden, ermöglicht dies einen unkomplizierten Austausch im Sinne der Kinder.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Kindern einen **harmonischen Tagesablauf** zu ermöglichen und sie sowohl im schulischen als auch im freizeitpädagogischen Bereich bestmöglich zu begleiten und zu fördern. Bei regelmäßigen **Abstimmungen mit Lehrkräften und Schulleitung** – z. B. in Gesprächen, bei Dienstberatungen oder Schulkonferenzen – werden organisatorische Abläufe, besondere Bedürfnisse einzelner Kinder oder gemeinsame Projekte besprochen.

Gemeinsame **Veranstaltungen, Feste und Ausflüge** sowie die gegenseitige Nutzung von Räumen (z. B. Turnhalle, Werkraum) machen die Schule und den Hort für die Kinder zu einem vertrauten und sicheren Ort.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Grundschule ist ein wichtiger Beitrag zur ganzheitlichen Förderung der Kinder und zur Gestaltung eines lebendigen und verlässlichen Bildungs- und Lebensraumes.